

Keuchhusten / Pertussis

Krankheitsbild

Keuchhusten verläuft typischerweise in drei Stadien: 1. Zu Beginn zeigen sich für 1 - 2 Wochen leichte Erkältungsbeschwerden und gelegentlichem Fieber. 2. Danach beginnt die Phase der Hustenerkrankung. Typisch ist dabei ein langwieriger, trockener Husten. Krampfartige minutenlange Hustenstöße enden häufig mit einem typischen keuchenden Einziehen der Luft. Die zahlreichen anfallsweise auftretenden Hustenstöße können sehr quälend sein. Oft kommen die Hustenanfälle in der Nacht und enden mit dem Herauswürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen. Die Patienten leiden unter Appetit- und Schlaflosigkeit. Fieber tritt selten auf. Bei Neugeborenen und Säuglingen kann Keuchhusten zudem zu lebensgefährlichen Atemstillständen führen. Die Hustenerkrankung dauert in der Regel 4 - 6 Wochen. 3. In der 6 - 10-wöchigen Erholungsphase klingen die Hustenattacken allmählich ab. Bei Jugendlichen und Erwachsenen verläuft Keuchhusten meist mit langanhaltendem Husten, jedoch ohne die typischen Hustenanfälle.

Übertragung

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen, die durch Kontakt mit einer erkrankten Person innerhalb eines Abstandes bis zu ca. 1 Meter durch Husten, Niesen oder Sprechen erfolgen kann.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung beträgt meist 9 – 10 Tage (6 – 20 Tage sind möglich)

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Sie beginnt am Ende der Inkubationszeit und kann bis zu 3 Wochen nach Beginn des 2. Stadiums andauern. Bei antibiotischer Behandlung verkürzt sie sich auf 5 Tage. Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt eine Immunität von nur ca. 10 Jahren, eine vollständige Impfung von nur ca. 5 - 10 Jahren.

Maßnahmen für Kontaktpersonen / Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen

Für enge Kontaktpersonen **ohne** Impfschutz besteht die Empfehlung einer Antibiotikatherapie. Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung weitgehend geschützt, können aber vorübergehend ansteckend sein. Daher sollten auch geimpfte enge Kontaktpersonen vorsichtshalber eine Antibiotikatherapie erhalten, wenn sich in ihrer Umgebung gefährdete Personen wie ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Säuglinge oder Kinder mit chronischen Herz- Lungenleiden befinden. Personen, die an Keuchhusten erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung kann frühestens 5 Tage nach Beginn einer effektiven Antibiotikatherapie erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ohne eine Antibiotikatherapie ist eine Wiederzulassung frühestens 3 Wochen nach Auftreten der ersten Hustensymptome möglich.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kontaktpersonen

Für enge Kontaktpersonen (Familie, Wohngemeinschaft oder in der Gemeinschaftseinrichtung) ohne Impfschutz wird vorsorglich eine Antibiotikatherapie empfohlen. Auch für geimpfte Kontaktpersonen sollte eine Antibiotikatherapie erwogen werden, wenn sie Kontakt zu ungeschützten Säuglingen haben.

Impfung

Durch mehrere Impfungen können Kinder / Erwachsene wirksam vor einer Infektion mit Keuchhusten geschützt werden. Wegen der begrenzten Dauer der Immunität sollten Auffrischimpfungen rechtzeitig durchgeführt werden. Fehlende Impflücken sind zu schließen.

Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtung sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Keuchhusten und zur Impfung oder Antibiotikatherapie richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.